




—

ZEPPELIN-STIFTUNG

Unsere Stiftung – Ganz nah am Menschen



Konzept zur „Inklusionsbegleitung“ - Heilpädagogische Unterstützungsmaßnahme in Kindertageseinrichtungen

- 16.10.2019: Kultur- und Sozialausschuss
- 21.10.2019: Gemeinderat



Aktueller Stand:

- Bundesweit haben mehr als 20% der Kinder einen erhöhten Förderbedarf.
- Die Zahl der Kinder mit Förderbedarf stieg die letzten Jahre kontinuierlich an.
- Derzeit gibt es 82 Eingliederungshilfen in Häfler Kindertageseinrichtungen.
- Eltern entscheiden sich vermehrt für eine inklusive Betreuung in einer Regeleinrichtung.

Arbeitsgruppe **„Heilpädagogik/Inklusionsberatung“**

- Jugendamt Bodenseekreis
- Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
- Vertreterin der Caritas
- Vertreter der Tannenhagschule
- Kinder- und Jugendpsychologin
- Vertreter des Bedarfsträgers



Geplante Inklusionsbegleitung

Mobiler Fachdienst mit zunächst zwei Vollzeitstellen

Wesentliche Aufgaben

- Beratung der pädagogischen Fachkräfte
- Beratung von Eltern
- Niederschwellige Diagnostik (mittels Spielbeobachtung)
- Enge Zusammenarbeit/Vernetzung mit örtlichen Fachkräften und Fachdiensten (z.B. Fachdienst gemeinsame Erziehung, sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, ...)



Wesentliche Ziele

- Präventiv agierend
- inklusiv
- für alle Kinder

Zwei Jahre nach Implementierung des Konzepts soll eine Evaluation stattfinden.



Trägerschaft

- Für den Fachdienst soll ein externer Dienstleister beauftragt werden.
- Die Verwaltung hat bereits Kontakt zu einem in Frage kommenden Träger.
- Die inhaltliche Umsetzung im Sinne der Zeppelin-Stiftung und der Stadt Friedrichshafen auf Grundlage der Konzeption ist der Verwaltung hierbei wichtig.



Fazit

Grundsätzlich muss es möglich sein, alle Kindertageseinrichtungen inklusiv aufzustellen. Wir sehen im Konzept „Inklusionsbegleitung“ ein wichtiges Werkzeug zur Erreichung dieses Ziels, denn

„Es ist normal, verschieden zu sein.“

Richard von Weizsäcker 1993



Kosten und Finanzierung

- Einmaliger Aufwand zur Einrichtung der Räumlichkeiten: 15.000 €
- Jährlicher Folgeaufwand: ca. 185.000 €

Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung für den Haushalt 2020/2021 angemeldet.



Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zur Inklusionsbegleitung umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, hierzu einen geeigneten Dritten mit der Anstellung der heilpädagogischen Fachkräfte sowie der Umsetzung des Konzepts zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die einmaligen Kosten in Höhe von 15.000 Euro sowie die laufenden Kosten in Höhe von 185.500 Euro für den Doppelhaushalt 2020/2021 anzumelden.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, dass in großen Kindertagesstätten mit Hilfe einer Bedarfsermittlung bzgl. einer heilpädagogischen Unterstützung im Rahmen des regulären Personalschlüssels statt Erzieher\innen auch heilpädagogische Fachkräfte eingestellt werden können.
5. In Kindertagesstätten, in denen mit Hilfe einer Bedarfsermittlung bzgl. einer heilpädagogischen Unterstützung ein entsprechender Bedarf festgestellt wird, werden zusätzliche heilpädagogische Fachkräfte eingesetzt.